

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-58/2021	
Fachbereich:	Dezernat II Erster Stadtrat
Fachdienst:	20 FB Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	08.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.10.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für die Haushaltsjahre 2021/2022 und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Nidderau 2021/2022; Schreiben der Kommunalaufsicht vom 06.10.2021 (Eingang Stadt Nidderau 06.10.2021, Eingang FB 20 06.10.2021)

Mitteilung / Information:

Mit Bescheid vom 06.10.2021, Eingang bei der Stadt Nidderau am 06.10.2021, hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Kommunal- und Finanzaufsicht, die Genehmigung für die Haushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Nidderau und den Wirtschaftsplan 2021/2022 der Stadtwerke Nidderau übersandt. Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Hinweis:

Beschluss STVV 23.05.2019, öffentlich beschließend

Haushaltsrechtliche Genehmigungen oder Ablehnungen werden vorab per Mail an alle Stadtverordneten versendet. Die Stadtverordneten sehen jedoch von Nachfragen an die Verwaltung oder die Kommunalaufsicht vor der ordentlichen Beratung im Geschäftsgang ab.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-/FD-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Haushaltsbegleitverfügung vom 06.10.2021 (nichtöffentliche Anlage)
2. Genehmigung (öffentliche Anlage)
3. Finanzstatusbericht Haushaltsjahr 2021 (öffentliche Anlage)
4. Auszüge Magistrat 18.10. und 01.11.2021